

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Juni 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Walter Lübcke, der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel, wurde am 2. Juni 2019 ermordet. Der Täter stammt aus dem rechtsextremen Milieu. Wir trauern um Walter Lübcke. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, den Angehörigen und Freunden. Wir erwarten und vertrauen darauf, dass die Sicherheitsbehörden mit dem Generalbundesanwalt an der Spitze die Tat umfassend aufklären und die Frage beantworten, ob noch weitere Personen an der Tat und der Vorbereitung beteiligt waren.

Walter Lübcke war Repräsentant unseres Staates. Er war langjährig engagiertes Mitglied der hessischen CDU. Neben das Entsetzen, das der kaltblütige Mord in uns hervorruft, tritt nun unsere Entschlossenheit. Wir dulden keinen Angriff von Rechtsextremen auf unser Gemeinwesen. Wir werden uns dem mit der Härte des Rechtsstaates entgegenstellen. Das sind wir Walter Lübcke und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland schuldig.

Politisch beginnt in Berlin nun die parlamentarische Sommerpause. Die bisherigen Erfolge der Koalition können sich sehen lassen: Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Digitalpakt Schule, Geordnete-Rückkehr-Gesetz, Kommunalrichtlinie zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes, Gute-Kita-Gesetz sowie Terminservice- und Versorgungsgesetz sind nur ein kleiner Ausschnitt wichtiger Entscheidungen, die die Koalition in dieser Wahlperiode bereits getroffen hat.

Diese Erfolge bedeuten jedoch nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Trotz parlamentarischer Sommerpause, wird in den kommenden Wochen die inhaltliche Arbeit des zweiten Halbjahres vorbereitet werden. Denn es bleibt nach wie vor einiges zu tun: Der Haushalt 2020, die Grundsteuer, Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, Grundrente, Organspende und das Klimaschutzgesetz



sind wichtige Gesetzesvorhaben, die die Koalition nach der Sommerpause unbedingt zeitnah auf den Weg bringen muss. Darüber hinaus gilt es im Herbst den Brexit bestmöglich abzufedern. Außerdem übernimmt Deutschland 2020 nach 12,5 Jahren wieder einmal die EU-Ratspräsidentschaft. Dafür braucht es weiterhin eine stabile Bundesregierung.

Ich freue mich, dass ich in der kommenden Woche zudem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Bundespresseamtsfahrt nach Berlin begleiten darf und ihnen einen kleinen Einblick in meine Arbeit im Deutschen Bundestag näher bringen kann.

Dieser Newsletter fasst Ihnen kurz die politischen Entwicklungen der letzten Tage und Wochen zusammen: Europäischer Rat, Koalitionsausschuss, Grundsteuerreform, Wohnraumoffensive des Bundes sowie die Staatsangehörigkeitsrechtsreform.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Europäischer Rat • Koalitionsausschuss • Grundsteuer • Wohnraumoffensive • Staatsangehörigkeitsrecht • Georgisch-Deutsches Strategieforum • Gespräch mit philippinischer Delegation • Zahlen & Fakten

Europäischer Rat:

Inhalte statt Personal

Der am 20. Juni zu Ende gegangene Europäische Rat hat zwar personell keine Ergebnisse hervorgebracht, konnte dafür aber zentrale Fortschritte im Bereich der **Cyberabwehr** erreichen. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen, „Maßnahmen auszuarbeiten, um die Resilienz zu stärken und die Sicherheitskultur der EU hinsichtlich Cyberbedrohungen und hybrider Bedrohungen von außerhalb der EU zu verbessern und die Kommunikations- und Informationsnetze der EU sowie ihre Entscheidungsprozesse besser vor böswilligen Aktivitäten aller Art zu schützen.“

Auch in der **Außenpolitik** zeigte man sich einig. Man verurteilte russische Aggressionen in der Ukraine und türkische Aggressionen im Mittelmeer, man hob die Bedeutung der strategischen Partnerschaft mit Afrika hervor und betonte die Wichtigkeit der Stabilisierung Nordafrikas, zudem wurde der friedliche Machtwechsel in Moldau begrüßt.



Quelle: CDU/ Yvonne Herrmann

Der aber wohl wichtigste Aspekt des Europäischen Rates war die Diskussion zur neuen strategischen Agenda 2019-2024, die der EU-Kommission einen Gesamtrahmen für das Agieren in den kommenden fünf Jahren sein soll.

Der **„Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten“** widmet sich vor allem dem funktionierenden Schengenraum, der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit bei Naturkatastrophen sowie Erarbeitung einer europäischen Migrationspolitik.

Die zweite Priorität ist die **„Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis“**. Darunter wird die Verbesserung der Wirtschafts- und Währungsunion genauso verstanden, wie den Ausbau des Binnenmarktes hinsichtlich des Abbaus bestehender Hürden. Auch eine verstärkte Investitionstätigkeit ist vorgesehen, so wie eine optimierte und wettbewerbsfähige Industriepolitik.

Unter **„Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas“** verpflichteten die Staats- und Regierungschefs die kommende EU-Kommission zu einer nachhaltigen Klimapolitik und ökologischen Modernisierung der EU, die der EU wirtschaftliche Vorteile bringen und keinen Bürger sozial zurücklassen soll. Auch Luft- und Wasserqualität sollen weiter verbessert und die Klimaschutzziele des Pariser Klimaabkommens eingehalten werden.

Die **„Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt“** beinhalten den stetigen Einsatz der EU für Multilateralismus und eine regelbasierte Weltordnung, eine ehrgeizige Nachbarschaftspolitik und Bekämpfung des Klimawandels. Außerdem soll der

Einsatz von Ressourcen gesteigert werden und effizienter erfolgen. Die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll reaktiver, aktiver und besser miteinander verzahnt werden.

Es sind ambitionierte Vorsätze, deren erfolgreiche Umsetzung auch über die kommenden Europawahlen und unser aller Zukunft in Europa mitentschieden wird. Es wird höchste Zeit – nun auch personell. ■

Koalitionsausschuss:

Großer Konsens

Entgegen der medialen Darstellung ist es nicht richtig, dass es kein effektives Regierungshandeln gäbe. Der Koalitionsausschuss vom 16. Juni hat wieder einmal mehr das Gegenteil bewiesen.

So wurde die Blockade bei der **Grundsteuer** so aufgelöst, dass Olaf Scholz nun doch einer Öffnungsklausel für die Länder zugestimmt hat, sodass die Länder nun doch selbst darüber entscheiden können, ob sie ein wertabhängiges (SPD-Modell) oder eher wertunabhängiges Modell (CSU-Modell) einführen wollen. Schon heute gibt es zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede in der Grundsteuererhebung. Es ist also keine gravierende Neuerung.

Über die Einigung bei der Grundsteuer hinaus wurde sich auf die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für rund 90 Prozent der Solidaritätszuschlagszahler geeinigt. Ein erster Gesetzentwurf soll bis Ende August vorliegen.

Ebenfalls bis Ende August soll zudem ein weiteres Gesetzpaket zum Thema **Wohnen** erstellt werden, um bezahlbares Wohnen durch Schaffung zusätzlichen Wohnraumes zu ermöglichen.

Ebenfalls einigte man sich bis zur zweiten Septemberhälfte ein „in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht tragfähiges Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Umsetzung der **Klimaziele** bis 2030“ vorzulegen.

Beim Thema **Grundrente**, bei dem sich die SPD bei ihrem Modell ohne Bedürftigkeitsprüfung nicht an den Koalitionsvertrag gebunden fühlt, gibt es weiterhin Gesprächsbedarf zwischen den Koalitionspartnern.

Trotz der fehlenden Einigung bei der Grundrente halte ich die Kompromisse für tragfähig und hoffe daher auf eine Einhaltung des Zeitplanes durch die Bundesregierung. Die gefundenen Lösungen zeigen,

dass die große Koalition weit von einer Handlungsunfähigkeit entfernt ist, die medial herbeigeseht scheint. ■

1. Beratung:

Reform der Grundsteuer

Wie bereits oben beschrieben, hat sich der Koalitionsausschuss nach langen Verhandlungen auf einen Kompromiss bei der Reform der Grundsteuer verständigen können. Diese wurde nötig, weil das **Bundesverfassungsgericht** das bisherige System der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt hatte, weil das derzeitige System wegen veralteter Bewertungsgrundlagen (in Westdeutschland von 1964 und in Ostdeutschland sogar von 1935) nicht mehr den Maßgaben des Grundgesetzes entsprach. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung auf den Weg zu bringen. Diesem Auftrag kommen wir mit insgesamt drei Gesetzen nach, die wir in dieser Woche in erster Lesung beraten haben: Erstens ein **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 72, 105 und 125b), zweitens das **Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts** (Grundsteuer-Reformgesetz) und drittens dem **Gesetz Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung**.



Quelle: Christiane Lang

2025 soll die neu berechnete Grundsteuer erstmals fällig werden. Bis dahin gelten noch die alten Sätze. Die Grundsteuer betrifft alle: Sowohl Hauseigentümer als auch Mieter müssen sie zahlen, entweder direkt an das Finanzamt oder über die Nebenkosten an den Vermieter. Die Einnahmen aus der Grundsteuer liegen derzeit bei mehr als 14 Milliarden Euro jährlich. Damit ist die Grundsteuer nach der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Auch in Zukunft soll es dabei bleiben, dass jede Kommune den jeweiligen Hebesatz selbst festlegen kann.

Da unter Experten strittig war, ob der Bund überhaupt eine Kompetenz für eine umfassende Neuregelung der Grundsteuer hat, sieht die geplante Reform nun eine Grundgesetz-Änderung vor. Damit soll zum einen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die **Länder aber auch die Möglichkeit erhalten, eigene Gesetze zur Grundsteuer** beschließen zu können. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war dieser Punkt in den Verhandlungen wichtig, denn nur so werden passende Lösungen für unterschiedliche Begebenheiten und damit auch für den föderalen Wettbewerb möglich. Das ist ein **Wettbewerb um das beste Modell**, denn uns geht es darum, die Grundsteuer möglichst einfach auszugestalten und unnötige Bürokratie zu vermeiden. Die Abweichungsmöglichkeit der Länder ist daher ein **starkes Bekenntnis zu Föderalismus** und zu kommunaler Selbstverwaltung. Es ist die Antwort auf unterschiedliche Gegebenheiten zwischen Aachen und Zittau, zwischen Stadtstaaten und Flächenländern, zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen. ■

Bilanz:

Wohnraumoffensive

Der Koalitionsausschuss hatte erneut die Bedeutung des bezahlbaren Wohnens in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Der Wohngipfel war zum Erreichen dieses Ziels ein Meilenstein. Bund, Länder und Kommunen haben sich dort für eine umfassende Wohnraumoffensive mit 1,5 Millionen neuen Wohnungen verständigt. Investitionen, Baukostensenkung und Fachkräftesicherung sollen die Bezahlbarkeit des Wohnens auch in Zukunft sichern.

Das bereits von der Koalition umgesetzte **Baukindergeld**, das allein in dieser Legislaturperiode 2,7 Mrd. Euro zur Eigenheimförderung von Familien vorsieht und für das bis September 2018 100.000 Anträge mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro gestellt wurden, soll einen wichtigen Beitrag zur Bezahlbarkeit des selbstbewohnten Wohneigentums leisten.

Seit dem 4. April 2019 ist zudem die Grundgesetzänderung für die Gewährung von **Bundesfinanzhilfen ab 2020 für den sozialen Wohnungsbau** in Kraft. Zwischen 2018 und 2021 stellt der Bund 5 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung – für eine originäre Aufgabe der Länder.

Auch die **Städtebauförderung des Bundes** wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Allein 2019 sind dafür 790 Mio. Euro vorgesehen. Die Akzentu-

ierung der bestehenden Förderung liegt auf der Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen sowie auf dem sozialen Zusammenhalt und klimaresilientem Stadtumbau.

Derzeit blockieren die Grünen im Bundesrat den Gesetzentwurf zur **Sonderabschreibung zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus**, der bereits am 29. November in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Die Sonderabschreibung soll durch gezielte Förderung des Neubaus von Mietwohnungen zur Behebung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen beitragen. Die steuerliche Förderung in Form einer bis Ende des Jahres 2021 befristeten Sonderabschreibung soll vier Jahre fünf Prozent pro Jahr betragen.



Quelle: Christiane Lang

Als CDU/CSU-Fraktion haben wir über die genannten Maßnahmen hinaus **weitere Investitionen in den Wohnungsbau in den kommenden Wochen** und Monaten geplant: Wir stehen für die Einführung von KfW-Bürgschaften, eine verstärkte Bautätigkeit durch den Bund, eine steuerliche Absetzbarkeit von energetischer Gebäudesanierung, einen Freibetrag für die Grunderwerbssteuer für Familien und die Einführung einer Landwirtschaftsklausel bei der Gewinnung von Bauland durch Landwirte, damit diese eher dazu bereit sind, ihr Land zu verkaufen.

Die Bezahlbarkeit des Wohnens soll auch durch die am 1. Januar 2020 in Kraft tretende **Wohngeldreform** sichergestellt werden. Diese stärkt nicht nur Arbeitsanreize und erhöht die Reichweite, sondern hebt das Leistungsniveau generell an.

Das seit Beginn dieses Jahres in Kraft befindliche **Mietrechtsanpassungsgesetz** reduzierte die Modernisierungumlage von 11 auf 8 Prozent, führte die vorvertragliche Auskunftspflicht der Vermieter ein und ermöglichte die betragsmäßige Kappung der Modernisierungsmieterhöhung. Darüber hinaus können Bußgelder verhängt werden, wenn Baumaßnahmen in missbräuchlicher Weise durchgeführt wurden.

Seit Ende letzten Jahres ist es der BImA möglich zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus **Liegenschaften billiger an Interessenten abzugeben**.

Derzeit entwickelt die **Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“** bis zum 1. Juli Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, die zur Verfügbarkeit von Bauland für den Neubau von bezahlbaren Wohnungen führen.

Geprüft werden schon jetzt eine **weitere Mietrechtsanpassung** bezüglich der Rechtssicherheit von Mietspiegeln sowie eine Begrenzung von Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen. Auch eine Senkung der Kosten beim Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums wird geprüft.

Die **Senkung von Baukosten** dagegen soll unter anderem durch serielles und modulares Bauen erreicht werden. Durch einem im letzten Jahr geschlossenen Rahmenvertrag konnte ein erstes Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Aber auch die Digitalisierung soll Bauen effizienter und damit billiger machen, zum Beispiel durch den digitalen Bauantrag. Ab dem 1. März 2019 sind darüber hinaus die für den Wohnungsbau vergaberechtlichen Wertgrenzen angehoben und eine größere Flexibilität der Vergabe ermöglicht worden, die das Bauen verbilligen sollen. Beim Wohngipfel haben sich Bund und Länder außerdem auf die Begrenzung der Kostenfolgen der Normung verständigt. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt in einer Marktwirtschaft den Preis. Um diesen zu senken bedarf es eines größeren Angebots an Handwerkern, die bauen. Aus diesem Grund wird auch der Bau-sektor vom verabschiedeten Fachkräfteeinwanderungsgesetz profitieren können. Das dürfte sinkende Kosten verursachen.

Die große Koalition hat viele Maßnahmen umgesetzt, die das Wohnen und Bauen preiswerter machen sollen, es bleibt aber dennoch viel zu tun. Ich hoffe, dass auch diese weiteren Maßnahmen zügig und wirkungsvoll umgesetzt werden können. ■

2./3. Beratung:

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Wir haben in dieser Woche in 2./3. Lesung ein Gesetz, auf das wir als Unionsfraktion lange gedrungen haben, verabschiedet: Künftig sollen Doppelstaatler ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Seit September 2014 haben wir dies gefordert, in der letzten Legislatur aber nicht die Zustimmung des

Koalitions-partners finden können. Zwar kann der Entzug der Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen nicht für vor Inkrafttreten des Gesetzes liegende Handlungen gelten, aber zum Beispiel dann, wenn in verbliebenen IS-Bastionen wieder Kämpfe aufflammen oder eine neue Lage dieser Art entsteht.

Im parlamentarischen Verfahren ist uns gelungen, drei weitere Regelungen durchsetzen: Wer in Mehrehe lebt, kann nicht eingebürgert werden. Das ist in Zukunft klar geregelt, denn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse muss bei der Einbürgerung gewährleistet sein. Zudem müssen vor der Einbürgerung Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sein. Dem Missbrauch wirkt das Gesetz entgegen, indem erschlizierte Einbürgerungen künftig nicht mehr nur fünf, sondern zehn Jahre lang zurückgenommen werden können. ■

Georgisch-Deutsches Strategieforum:

Auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Tiflis

In der vergangenen sitzungsfreien Woche hielt ich mich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung für zwei Tage anlässlich des Georgisch-Deutschen Strategieforums in Georgien auf.



Quelle: KAS Georgien

Wichtigstes Thema bei diesem Forum war die strategische Zusammenarbeit zwischen Georgien und der Europäischen Union, vor allem im Sicherheitsbereich. Die EU hatte in der Vergangenheit zudem mit der georgischen Regierung vereinbart, die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration Georgiens über das seit Juli 2016 bestehende Assoziierungsabkommen mit der vertieften und umfassenden Freihandelszone noch weiter voranzutreiben. Dies ist für Georgien künftige Entwicklung elementar wichtig. Sicherheitspolitisch wurde auch der Wunsch Georgiens nach einer NATO-Mitgliedschaft diskutiert. ■



Bild: v.l.n.r.: Dr. Stefan Jost (KAS), Ester Aldana, Marjorie Jalosjos, Martin B. Diño, Markus Koob und Francisco Cruz

KAS-Delegation von den Philippinen:

Gespräch zum deutschen Föderalismus

Am Montag hatte ich die Gelegenheit eine hochrangige Delegation von Staatssekretären von den Philippinen zu einem Gespräch zum deutschen Föderalismus im Deutschen Bundestag empfangen zu können. Die Delegation, die von der Konrad-Adenauer-Stiftung begleitet wurde, wollte mit mir über die Erfahrungen in Deutschland mit Föderalismus sprechen, da Präsident Duterte seit seiner Wiederwahl eine Föderalisierung der Philippinen in Erwägung zieht. ■

Zahlen & Fakten:

Dauerhafte Verbesserung der Luftqualität

Seit der Wiedervereinigung konnte die Luftqualität deutlich verbessert werden. Im Erhebungszeitraum 1990-2017 sank die Luftbelastung an Stickoxiden von 2.892.000 auf 1.184.000 Tonnen, bei Schwefeldioxid von 5.486.000 auf nur noch 315.000 Tonnen (jeweils in tausend Tonnen). Diese Verbesserungen wurden maßgeblich unter CDU/CSU geführten Bundesregierungen erreicht. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft) ■



Bild: Vom 11.06.2019 bis zum 26.06.2019 machte Leon Hilke, 67. Praktikant in meinem Bundestagsbüro, ein gut zweiwöchiges Praktikum in Berlin. Ich wünsche Leon für seinen weiteren Lebensweg alles Gute und hoffe, dass man sich bei gegebenem Anlass in Schmitten einmal wieder sieht.

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel. 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de